

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Papenbreite 33-33154 Salzkotten

An Herrn
Bürgermeister Ulrich Berger
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Ratsfraktion Salzkotten

Marc Svensson
stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Papenbreite 33
33154 Salzkotten

☎ 0151 - 20136084
@ marc.svensson73@gmail.com

Salzkotten, den 10.06.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Änderung der Hundesteuersatzung

Sehr geehrter Herr Berger,

wir bitten darum, den folgenden Antrag in die Hauptausschusssitzung am 25.06.2018 einzubringen, mit dem Ziel nachfolgende Änderung des § 3 (4) der Hundesteuersatzung der Stadt Salzkotten wie folgt zu beschließen:

§3
Steuerbefreiung

(4) Steuerbefreiung wird auf Antrag für Hunde gewährt, die der Halter, der nicht Vorbesitzer des Hundes sein darf, aus einer Einrichtung übernimmt, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Tierschutzgesetz besitzt und deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestätigt ist. Die Steuerbefreiung wird befristet für **drei Jahre** und beginnt mit dem ersten des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist. **Für Hunde, die länger als ein Jahr in der Einrichtung waren, Fundhunde aus dem Stadtgebiet Salzkottens sowie für behinderte Hunde wird die Befreiung unbefristet gewährt.**

Begründung:

Derzeit wird für 10 Hunde im Stadtgebiet eine Befreiung nach § 3 (4) Hundesteuersatzung gewährt. Um die Vermittlung von Hunden aus Tierheimen weiter zu fördern, sollte der Befreiungszeitraum von einem auf drei Jahre ausgedehnt werden. Ziel ist es, die Einrichtungen zu entlasten sowie Halter weiter zu motivieren, Hunde aus Tierheimen aufzunehmen. Schwer vermittelbare, behinderte sowie Fundhunde aus dem Stadtgebiet Salzkottens sollten vollständig von der Hundesteuer befreit werden.

Da die Stadt Salzkotten für jeden im Tierheim untergebrachten Fundhund täglich 15€ (für maximal 28 Tage) sowie eine Tierarztpraxispauschale von 130€ aufbringen muss, können pro Hund jährliche Unterbringungskosten von bis zu 550€ auflaufen. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung stünden diesem eingesparten Betrag lediglich entgangene Steuereinnahmen von 64,80 – 89,40€ pro Hund entgegen, sodass sich die vorgeschlagene Änderung sogar entlastend auf den städtischen Haushalt auswirken kann.

Mit freundlichem Gruß

Mark Svensson